

Dezernat II
Stadtkämmerei

Datum 06.09.2024
Gz. 20.1/St-20.21.03-
283386/2024
Telefon 56-3821

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat (Einbringung)	07.10.2024	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat (Haushaltserläuterungen)	17.10.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat (Stellungnahmen)	11.11.2024	öffentlich
Entscheidung	Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	02.12.2024	nicht öffentlich
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	03.12.2024	nicht öffentlich
Vorberatung	Wirtschaftsausschuss	05.12.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat (Erledigung der Anträge)	16.12.2024	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat (Verabschiedung)	19.12.2024	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 (Entwurf) einschließlich Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 bis 2029

Anlage 2 – Anträge der Organisationen und Einrichtungen auf Gewährung von Zuschüssen

Anlage 3 – Anträge der Bezirksbeiräte zum Haushaltsentwurf 2025/2026

Anlage 4 – Übersicht über die wesentlichen Abweichungen zur Finanzplanung

Betreff

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 inkl. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 bis 2029

I. Antrag

1. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Heilbronn für das Jahr 2025/2026 inkl. Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2029 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut: (vgl. Anlage 1)
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026, die internen Leistungsverrechnungen (Verrechnungsmodell) sowie die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 bis 2029 nach den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen sowie den seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingetretenen Änderungen zu ändern und fortzuschreiben.

II. Sachverhalt

Nach § 79 Gemeindeordnung hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden als Doppelhaushalt gemäß § 79 Abs. 1 GemO eingebracht.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt in digitaler Form.

III. Finanzwirtschaft

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Zahlenteil des Haushaltsplans.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:
